

Abg. Kurth teilte mit, dass die angekündigte Fußgängerampel an der L268 in Königswinter-Bellinghausen doch nicht errichtet werde.

Abg. Gasper stellte hierzu fest, dass diese Entscheidung in der Zuständigkeit der Stadt Königswinter liege. Der Landesbetrieb Straßen.NRW hätte diesem Anliegen nicht zugestimmt.